

Kooperation der Fachstelle Glücksspiel der eva mit Glücksspielanbietern: Deklaration möglicher konkurrierender Interessen^{*}

(Stand: 21.7.2014)

Das Betreiben von Glücksspielen aller Art bringt erhebliche Einnahmen mit sich. Deshalb haben alle Änderungen rechtlicher Regelungen wirtschaftliche Auswirkungen. Das erklärt, wieso es eine kontroverse Diskussion darüber gibt, wie und in welchem Umfang das Glücksspiel-Angebot reguliert und durch Gesetzes-Änderungen eingeschränkt oder erweitert wird.

Für die eva bedeutsam sind auch die Diskussionen darüber, ob und unter welchen Umständen eine Suchtberatung mit Glücksspielanbietern kooperieren darf.

Die eva unterhält seit 1999 geschäftliche Beziehungen mit Glücksspielanbietern, inzwischen aus allen Segmenten der Glücksspielbranche. Kerngeschäft der eva ist, Suchterkrankte zu beraten und zu behandeln. Daneben bietet die eva betriebliche Gesundheitsprävention an, entwickelt Spielerschutzmaßnahmen und setzt diese in der Kooperation mit Glücksspielanbietern um.

Unsere Prinzipien zur Kooperation mit Glücksspielanbietern haben wir schon länger in „ethischen Leitlinien“ festgelegt.

Wenn sich die eva fachlich zu Glücksspielen äußert oder Stellungnahmen dazu abgibt, stößt das auf unmittelbares Interesse privater und öffentlicher Anbieter von Glücksspiel. Dies bedeutet für die Arbeit der eva zum einen, diese geschäftlichen Beziehungen sehr transparent zu gestalten: welchen formellen und informellen Einfluss können die Kooperationspartner durch Aufträge, Verträge und Finanzierungen ausüben? Zum anderen muss die eva rechtlich und faktisch absichern, dass sie ihre Arbeit unabhängig und unbeeinflusst ausübt.

Mögliche konkurrierende Interessen können bei unserem Verständnis von moderner Präventionsarbeit nicht aufgelöst werden, denn diese schließt eine Kooperation mit Glücksspielanbietern ein. Die eva hat sich aber durch ihre ethischen Leitlinien und durch die konkrete Vertragsgestaltung das Recht gesichert, ihre Aufgaben und Leistungen entsprechend ihren fachlichen Konzepten durchzuführen.

Darüber hinaus ist die eva in verschiedenen Gremien engagiert, zum Beispiel im Arbeitskreis Glücksspielsucht des Sozialministeriums. Sie hat auch selbst Austauschgremien wie den „Runden Tisch Glücksspiel“ aufgebaut und moderiert diesen seit dem Jahr 2006. Ein spezifisches Angebot der eva sind sogenannte „Ethik-Seminare“, um den Dialog zwischen Glücksspielanbietern und dem Hilfesystem zu fördern. In diesen Foren wird über die Kooperation berichtet. Dort besteht auch die Gelegenheit, sich fachlich-ethisch über Interessenskonflikte auszutauschen und diese zu reflektieren.

Die eva hat aktuell (Stand Juli 2014) zu folgenden Glücksspielanbietern Geschäftsbeziehungen:

- Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg (STLG)
- Baden-Württembergische Spielbanken
- AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH
- SCHMIDT Gruppe
- MegaFun Casino und ELIGO Prävention und Personalentwicklung GmbH
- RSM Rennsport Management GmbH
- OddsLine Entertainment AG
- Ca. 70 Aufsteller und Betreiber von Spielhallen
- Gewinnsparevereine verschiedener Banken

Bei diesen Geschäftsbeziehungen geht es darum, Spielerschutzmaßnahmen / Sozialkonzepte zu entwickeln und die Betriebe dabei zu begleiten, diese umzusetzen.

Von einigen Glücksspielanbietern wird/ wurde das Hilfesystem der eva auch direkt mit bezuschusst: von der STLG, den BW Spielbanken und der AWI (inzwischen abgeschlossen).

Die Kooperation mit Glücksspielanbietern ist ein Geschäftsfeld der eva, um der Glücksspielsucht vorzubeugen. Erträge aus diesen Geschäftsbeziehungen werden dafür eingesetzt, Hilfsangebote für betroffene Klienten und / oder weitere Projekte der eva zu finanzieren.

** Wir orientieren uns an der Deklaration der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern und danken Prof. Dr. Gerhard Bühringer dafür, dass er uns beim Erstellen beraten hat.